

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 17.10.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Schießplatzweg - Antrag der Anwohner vom 04.02.2013

Sachverhalt:

Auf Antrag der Anwohner soll im Schießplatzweg ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wurde der Polizeiinspektion Höchststadt a.d.Aisch zur Stellungnahme vorgelegt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Ausweisung des Schießplatzweges aus deren Sicht nicht notwendig ist. Beim Schießplatzweg handelt es sich um eine Sackgasse, die überwiegend von Anwohnern befahren wird. Ein Durchgangsverkehr findet nicht statt. Aufgrund der Gesamtsituation ist ein schnelles Fahren in dieser Straße nicht möglich. Denkbar wären auch bauliche Änderungen. Darüber wird zuerst abgestimmt:

Beschluss: 0:9

Aufgrund dieser Stellungnahme wird kein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet.

Beschluss: 5:4

Beschluss: Ja 5 Nein 4

zu 2 Verkehrsspiegel in der Blumenstraße gegenüber der Einmündung Kaulberg

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen wurde als Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats sowie bei Vorsprache einiger Anwohner aus dem Kaulberg auf den seit einiger Zeit fehlenden Verkehrsspiegel an dieser Stelle hingewiesen. Nachdem er beschädigt war, wurde er abgenommen und nicht wieder aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Hierzu hat die Verwaltung eine Stellungnahme von der Polizei angefordert, die besagt, dass
aufgrund der dortigen Verkehrssituation (Verkehrsberuhigter Bereich mündet in eine 30-Zone)
keine Notwendigkeit für einen solchen Verkehrsspiegel besteht.
3. Aufgrund erneuter Überlegungen und einer nochmals vorab durchgeführten Ortsbesichtigung,
kommt man zu dem Ergebnis, dass man zu einer evtl. doch besseren Übersicht, der aus dem
Kaulberg ausfahrenden Verkehrsteilnehmer, wieder den Verkehrsspiegel an der früheren Stelle aufstellen wird.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 3 Verkehrsberuhigung im Barthelweiher - Antrag der Anwohner vom
12.12.2012/30.01.2013**

Sachverhalt:

Die Anwohner von 12 Grundstücken im Barthelweiher (bzw. Zufahrt im Barthelweiher) beantragen im genannten Schreiben eine Verkehrsberuhigung, die nach deren Meinung, durch die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs und/oder einer Einbahnstraße mit geänderter Vorfahrtsregelung am Rosenweg herbeigeführt werden könnte. Weiterhin wird um die Aufstellung von Verkehrszeichen entweder an der Einmündung Weiherstraße/Barthelweiher bzw. Rosenweg/Barthelweiher gebeten, die die Durchfahrt für LKW über 7,5 t verbietet.

Herr Thaler von der Polizeiinspektion Höchststadt hat einige Möglichkeiten der Beschilderung ausgearbeitet, um den Durchgangsverkehr zu verringern und die Straße für den Radverkehr dennoch offen zu halten.

Sie lauten:

Klassische Einbahnstraßenregelung mit VZ 220 (Einbahnstraße links- bzw. rechtsweisend)/Vz 267 (Verbot der Einfahrt) und dem Zusatzschild Radfahrer. Hier ist zu bedenken, dass die Anwohner ihr Grundstück nur in eine Richtung verlassen können.

Unechte Einbahnstraßenregelung

Entweder: Ohne VZ 220 und lediglich VZ 267 mit dem Zusatzschild Radfahrer.

Oder: Anbringung des VZ 260 (Verbot der Einfahrt für Pkw/Kraftfahrzeuge). Dies würde den Radverkehr erlauben und Anwohner könnten zu beiden Seiten aus ihrem Grundstück ausfahren. Lediglich beim Heimfahren ist dies nur aus einer Richtung möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund geführter Vorgespräche und Diskussionen kommt man zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich einer Einbahnstraßenregelung kein Handlungsbedarf besteht, sondern lediglich der Lkw-Verkehr geregelt werden sollte.
3. Aufgrund dieser Gesichtspunkte wird beschlossen, dass jeweils an der Einmündung Reihendorfer Weg/Barthelweiher und Weiherstraße/Barthelweiher das VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) aufgestellt wird. Weiterhin sind Überlegungen zur Fußwegsicherung für Schulkinder im nördlichen engen Bereich des Barthelweiher.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

zu 4 Haltverbot in der Bergstraße/Nähe St 2259 (vor Anwesen Bergstraße 35)

Sachverhalt:

Wie schon häufig festgestellt wurde, parken vor dem genannten Anwesen in Fahrtrichtung St 2259/Bergstraße mehrere Autos, bzw. werden Anhänger abgestellt. Dies hat zur Folge, dass sich bei Gegenverkehr ein Stau im Bereich der vorhandenen Verkehrsinsel bis hin zur Einmündung der St 2259 bildet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der genannten Verkehrsproblematik wird vorgeschlagen, dass vor diesem Anwesen,

an den beiden Straßenlampen die Verkehrszeichen Haltverbot (Anfang) und Haltverbot (Ende) angeordnet werden.

Aufgrund dieses Vorschlags sind die Verkehrszeichen entsprechend aufzustellen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Reimer Hamm
3. Bürgermeister

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt
